

Magistrat der Stadt Krems an der Donau

Magistrat der Stadt Krems Friedhöfe

Wienerstraße 87 3500 Krems

Tel.:+43 (0)2732/801-630 bestattung@krems.gv.at www.krems.gv.at/bestattung

Krems, am 15.12.2022

#### Friedhofgebühren - Erhöhung

### KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadt Krems an der Donau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14. Dezember 2022 eine Änderung der Tarifordnung für die Friedhöfe beschlossen.

Die neue Tarifordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft. Mit gleichem Zeitpunkt treten alle diesbezüglichen, bisherigen Bestimmungen außer Kraft.

Der Bürgermeister

Dr. Reinhard Resch, MSc

Angeschlagen am: 16-12-2022

Abgenommen am: 30.12.2022

#### § 1

### Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung der städtischen Friedhöfe werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühren für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage)
- f) Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle

#### § 2

#### Grabstellengebühren

Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes bei Erdgrabstellen bzw. bei sonstigen Grabstellen auf 10 Jahre beträgt für

### a) Erdgrabstellen – Familiengräber:

Reihengrab zur Beerdigung bis zu 2 Leichen	EUR	246,
Reihengrab zur Beerdigung bis zu 4 Leichen	EUR	492,
Hauptweggrab zur Beerdigung bis zu 2 Leichen	EUR	614,
Hauptweggrab zur Beerdigung bis zu 4 Leichen	EUR	1.228,
Eckgrab (an Wegkreuzungen, im Flächenausmaß eines Doppelgrabe zur Beerdigung bis zu 2 Leichen	s) EUR	924,
Mauergrab zur Beerdigung bis zu 2 Leichen Mauergrab zur Beerdigung bis zu 4 Leichen		1.100, 2.200,

### b) Urnengrabstellen:

Urnen-Erdgrabstelle mit bis zu 2 Urnen Urnen-Erdgrabstelle mit bis zu 4 Urnen	EUR 1.230, EUR 1.476,
Urnennischen mit bis zu 2 Urnen Urnennischen mit bis zu 4 Urnen Urnennischen mit bis zu 6 Urnen Urnennischen mit bis zu 8 Urnen	EUR 1.476, EUR 1.968, EUR 2.460, EUR 2.952,
Urnensäule pro Urnenplatz (nach Ausstattungskatego - Kategorie 1 - Kategorie 2 - Kategorie 3	EUR 2.952, EUR 2.706, EUR 2.214,
c) Grabstellen gemauert:	
Grüfte zur Beerdigung bis zu 3 Leichen Grüfte zur Beerdigung bis zu 6 Leichen Grüfte zur Beerdigung bis zu 9 Leichen Grüfte zur Beerdigung bis zu 12 Leichen	EUR 2.194, EUR 4.405, EUR 6.616, EUR 8.810,
d) Naturbestattungsanlage – Erdgrabstellen pro Ur	ne:
Kategorie 1 Gedenkbaum  Kategorie 2 Lichtung, Freiraum	EUR 1.169, EUR 800,

#### § 3 Verlängerungsgebühren

Die Verlängerungsgebühr für die fortgesetzte Ausübung des Benützungsrechtes um jeweils weitere 10 Jahre beträgt für

### a) Erdgrabstellen – Familiengräber:

Reihengrab zur Beerdigung bis zu 2 Leichen Reihengrab zur Beerdigung bis zu 4 Leichen	EUR EUR	246, 492,
Hauptweggrab zur Beerdigung bis zu 2 Leichen Hauptweggrab zur Beerdigung bis zu 4 Leichen	EUR EUR 1	614, 1.228,
Eckgrab (an Wegkreuzungen, im Flächenausmaß eines Doppelgrabe zur Beerdigung bis zu 2 Leichen	s) EUR	924,
Mauergrab zur Beerdigung bis zu 2 Leichen Mauergrab zur Beerdigung bis zu 4 Leichen		1.100, 2.200,
b) Urnengrabstellen:		
Urnen-Erdgrabstelle mit bis zu 2 Urnen Urnen-Erdgrabstelle mit bis zu 4 Urnen		541, 1.082,
Urnennischen mit bis zu 2 Urnen Urnennischen mit bis zu 4 Urnen Urnennischen mit bis zu 6 Urnen Urnennischen mit bis zu 8 Urnen	EUR EUR EUR	812, 984,
Urnensäule pro Urnenplatz (nach Ausstattungskategorien) - Kategorie 1 - Kategorie 2 - Kategorie 3	EUR EUR EUR	295,
c) Grabstellen gemauert:		
Grüfte zur Beerdigung bis zu 3 Leichen Grüfte zur Beerdigung bis zu 6 Leichen Grüfte zur Beerdigung bis zu 9 Leichen	EUF EUF	₹ 1.468,

### d) Naturbestattungsanlage – Erdgrabstellen pro Urne keine Verlängerung

Kategorie 1 (Gedenkbaum)

EUR 0, --

EUR 0, --

Kategorie 2 (Lichtung, Freiraum)

Die geltende Ablauffrist eines bestehenden Benützungsrechtes bleibt bei Exhumierungen unverändert aufrecht.

## § 4 Beerdigungsgebühren

# (1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle ohne Deckel) und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei

### a) Erdgrabstellen – Grabtiefe von mehr als 1.80 m

	Reihengräber	EUR	959,
	Hauptweggrab	EUR	819,
	Eckgrab	EUR	819,
	Mauergräber	EUR	819,
	wadergraber		
h) Erdo	grabstellen – Grabtiefe bis zu 1,80 m		
b) L149	Reihengräber	EUR	672,
	Hauptweggrab	EUR	573,
		EUR	573,
	Eckgrab	EUR	573,
	Mauergräber	EUR	172,
	Urnenbestattung		,
c) Urne	ngrabstellen	EUR	172,
	Urnen-Erdgrabstellen		
	Urnennischen, Urnensäulen	EUR	108,

d) gemauerte Grabstellen (Grüfte)

EUR 995, --

e) Naturbestattungsanlage - Urnengrabstellen

- EUR 431, --
- (2) Die Beerdigungsgebühr von Leichen von Kindern beträgt die Hälfte der im Absatz 1 festgesetzten Gebührensätze.
- (3) Erhöhungsbetrag für die unter 1) und 2) angeführten Beerdigungsgebühren bei einer Grabstelle mit Deckel (Blinde Gruft)

#### § 5

#### Enterdigungsgebühr

Die Enterdigungsgebühr für die Enterdigung einer Leiche beträgt das Zweifache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

#### § 6

### Gebühren für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) bzw. Aufbahrungshalle

- 1) Die Gebühr für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) beträgt für jeden angefangenen Tag ausgenommen des Begräbnistages EUR 76, --
- (2) Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshallen auf den einzelnen Friedhöfen am Begräbnistag beträgt EUR 76, --

# $\S\ 7$ Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit 01.01.2023 rechtswirksam. Die bisher geltende Friedhofsgebührenordnung tritt mit Ablauf des 31.Dezember 2022 außer Kraft. "



Angeschlagen am:

Abgenommen am: